

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 29.04.2026****Ziel-Instrument-Kohärenz, Wirkungssteuerung und Erfolgsbewertung
arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3341, sowie in der darauf aufbauenden Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3659, führt die Landesregierung aus, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten nicht der Förderung einer Ausbildung dienen. Zugleich wird darauf verwiesen, dass innerhalb der Programme abschlussorientierte Pfade im Fokus stünden. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass das Monitoring der Integrationsverläufe regelmäßig nach einem Monat endet und für weitergehende Wirkungsanalysen auf externe Statistiken, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, verwiesen wird. Aus der Anlage zur Drucksache 21/3341 ergeben sich zudem teilweise sehr geringe Übergangsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie das Ausbleiben direkter Berufsabschlüsse innerhalb der Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund besteht ein fortbestehendes parlamentarisches Interesse an einer präzisen Klärung der Ziel-Instrument-Kohärenz, der tatsächlichen Wirkungssteuerung sowie der belastbaren Erfolgsbewertung dieser Maßnahmen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie definiert die Landesregierung konkret den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten, wenn innerhalb der Maßnahmen nachweislich keine anerkannten Berufsabschlüsse erreicht werden?

Die unterschiedlichen Programme der Hessischen Arbeitsmarktförderung fördern Personen, die relativ weit vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfernt sind. Die Maßnahmen setzen somit sehr niedrigschwellig an und verfolgen in Bezug auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer häufig folgende Ziele: psychische und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unterstützung bei der Schaffung von stabilen lebensweltlichen Rahmenbedingungen, etwa hinsichtlich der individuellen Wohnungssituation, der finanziellen Situation (Überschuldung), Klärung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Klärung der Frage der Erwerbsfähigkeit oder Fragen der Kinderbetreuung. Bei der Zielgruppe der jungen Menschen haben Maßnahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung häufig das Ziel, die Ausbildungsreife der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern, indem zum Beispiel schulische Abschlüsse nachgeholt werden, eine berufsqualifizierende Sprachförderung erfolgt, die Selbstorganisationskräfte sowie die Tagesstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt werden, gegebenenfalls an einem angemessenen Sozialverhalten, der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Fragen der Verbindlichkeit gearbeitet wird. Zudem erfolgt häufig eine berufliche Orientierung über vor- und nachgearbeitete Praktika in Betrieben und Werkstätten beim Träger selbst.

Dadurch, dass die Zielgruppe der Hessischen Arbeitsmarktförderung häufig Personen umfasst, die multiple Vermittlungshemmnisse (beispielsweise keinen Schulabschluss, schwierige familiäre Verhältnisse, Sprachdefizite, psychische Beeinträchtigungen und anderes) aufweisen, ist die direkte Ausbildungs- beziehungsweise Beschäftigungsaufnahme oftmals nicht das direkte Ziel, weil in einem ersten Schritt zunächst an anderen Problemen gearbeitet wird. Gleichwohl bleibt die nachhaltige Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung das mittel- bis längerfristige Ziel der Maßnahmen, worauf sie, etwa als Teil einer Förderkette, hinwirken.

Gleichzeitig fördert das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) auch vollqualifizierende Ausbildungen. Zudem hat es mit dem Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (Akz) ein Förderprogramm aufgelegt,

über das Ausbildungsbetriebe für Azubis mit zusätzlichem Förderbedarf (beispielsweise Sprachförderung oder Abgänger von einer Förderschule) eine Förderung des Ausbildungsverhältnisses von max. 7.000 Euro je Ausbildungsplatz erhalten können.

Frage 2 Welche quantitativen Zielwerte (zum Beispiel Mindestquoten für Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Weiterbildung oder Stabilisierung) legt die Landesregierung den einzelnen Maßnahmen zugrunde? Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.

Aktuell gibt es im AQB für Personen, die an einer geförderten Ausbildung teilnehmen, den Zielwert von 45 Prozent an bestandenen Abschlussprüfungen. In den letzten fünf Jahren lagen diese Werte bei

2021: 47,9 Prozent.

2022: 44,0 Prozent.

2023: 44,4 Prozent.

2024: 57,5 Prozent.

2025: 50,0 Prozent.

Aktuell gibt es im AQB bei den Personen, die eine über das AQB geförderte Ausbildung mit der Abschlussprüfung beendet haben, den Zielwert von 30 Prozent, die danach in Ausbildung oder Beschäftigung übergehen. In den letzten fünf Jahren lagen diese Werte bei

2021: 47,5 Prozent.

2022: 42,9 Prozent.

2023: 48,5 Prozent.

2024: 56,0 Prozent.

2025: 34,4 Prozent.

Der positive Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem Besuch einer Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme im AQB lag bei

2020: 72,8 Prozent.

2021: 78,7 Prozent.

2022: 72,5 Prozent.

2023: 71,1 Prozent.

2024: 68,5 Prozent.

Zum positiven Verbleib einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers nach Maßnahmenende zählen vor allem folgende Kategorien:

- Schulbesuch,
- Geförderte oder ungeförderte betriebliche oder schulische Berufsausbildung,
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie
- Qualifizierungsmaßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur.

Frage 3 Welche durchschnittlichen Übergangsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ergeben sich für die in den Anlagen zu den Drucksachen 21/3341 und 21/3659 aufgeführten Maßnahmen über den Zeitraum von sechs und zwölf Monaten nach Maßnahmenende? Bitte, sofern keine eigenen Daten vorliegen, darstellen, welche konkreten Datensätze der Bundesagentur für Arbeit hierfür herangezogen werden.

Der Landesregierung liegen keine im Sinne der Fragestellung angesprochenen Daten vor. Auch den Datensätzen der Bundesagentur für Arbeit lassen sich diese Daten nicht entnehmen.

Frage 4 Welche Gründe liegen aus Sicht der Landesregierung dafür vor, dass in den in den Anlagen zu den Drucksachen 21/3341 und 21/3659 aufgeführten Maßnahmen kein direkter Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses erfolgt, obwohl Bildungsdefizite als zentrale Ursache von Langzeitarbeitslosigkeit benannt werden?

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt, handelt es sich bei diesen Maßnahmen überwiegend um niedrigschwellige Maßnahmen, die sich der Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Schaffung stabiler lebensweltlicher Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Ausbildungs- beziehungsweise Qualifizierungsreife widmen. Daher werden bei diesen Maßnahmen vollqualifizierende Berufsabschlüsse in der Regel nicht erworben.

Frage 5 In welchem Verhältnis stehen die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen zu den innerhalb eines Monats erreichten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.

Da die fraglichen Maßnahmen nicht primär das Ziel der Integration in sozialversicherte Beschäftigung aufweisen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Ab dem AQB 2026 werden, ergänzend zu den Kategorien des bisherigen Monitorings, teilnehmerbezogene, längerfristige Maßnahmen im AQB hinsichtlich der unter der Antwort zu Frage 1 genannten niedrigschwelligen Ziele auswertbar sein. In dem weiterentwickelten Monitoring kann dann die Zielerreichung der niedrigschwelligen Ziele Stabilisierung und Entwicklung der Ausbildungsreife ausgewertet und dargestellt werden. Dies ermöglicht die bessere Abbildung kleinschrittiger Integrationsfolge im AQB.

Frage 6 Welche konkreten Anpassungen oder Weiterentwicklungen der bestehenden Maßnahmen plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung auf nachhaltige Qualifizierung und langfristige Arbeitsmarktintegration?

Zur Stärkung des Übergangs Schule-Beruf im Jahr 2025 wurde eine neue Förderlinie „Jugend in Arbeit“ im Rahmen des ESF+-Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) initiiert, die den Übergang Schule – Beruf ganzheitlich in den Blick nimmt. Die bewilligten Projekte setzen früh in der Förderkette an, indem sie unversorgte junge Menschen und NEETs (Not in Education, Employment or Training) identifizieren, aufsuchend aktivieren und danach – in je spezifischer Form – durch Aktivierung, Stabilisierung, Qualifizierung, Eingliederung und Begleitung unterstützen. Wichtig ist, Doppelstrukturen zu vermeiden und Förderlücken vor Ort zu adressieren. Gefördert werden daher innovative Projekte am Übergang Schule – Beruf, die ins regionale Übergangsmanagement der Vor-Ort-Akteure rund um unter anderem Jugendberufshilfe, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulträger, OloV-Netzwerk (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf), Kammern und Ausbildungsbetriebe eingebettet sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

Heike Hofmann